

## Parolen für die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026

- 1. Totalrevision der Verordnung über den Bezug von Betreuungszuschüssen für die familienergänzende Betreuung (Beitragsverordnung) – Genehmigung** Ja

Begründung: Wir stehen für eine Sozialpolitik, die Menschen wirksam unterstützt, früh ansetzt und mit öffentlichen Mitteln verantwortungsvoll umgeht. Deshalb befürworten wir die Vorlage. Familien werden gezielt unterstützt, die Integration wird gestärkt und die Beiträge bleiben einkommensabhängig und damit sozial treffsicher.
  
- 2. Begabungs- und Begabtenförderung an der Schule Horgen – Projektgenehmigung und Kreditbewilligung** Ja

Begründung: Bisher standen für die Begabungs- und Begabtenförderung nur sehr begrenzte Mittel zur Verfügung. Mit der Vorlage erfüllt Horgen den gesetzlichen Auftrag systematischer und fördert künftig auch besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sowie Kinder und Jugendliche mit besonderen Begabungen gezielt. Wir unterstützen insbesondere die Variante 2 (Vorzugsvariante). Der Mehrbetrag gegenüber der Minimalvariante beträgt rund CHF 99'000 pro Jahr und ist im Verhältnis zum Bildungsbudget und zur erwarteten Wirkung vertretbar. Bei der Zuweisung zu den weitergehenden Förderangeboten hätten wir uns einen stärkeren Einbezug des schulpсихologischen Dienstes vorstellen können. Umso wichtiger ist eine verbindliche Evaluation nach zwei bis drei Jahren: Werden die richtigen Kinder erreicht? Welche Kriterien werden angewendet? Welche Wirkung zeigt das Projekt auf Lernklima, Förderbedarf und Chancengerechtigkeit?
  
- 3. Neubau Asyl- und Notwohnungen, Alpenblickstrasse (Hüenerbüel), Horgen** Ja
- 4. Neubau Asyl- und Notwohnungen, Waidliweg (Waidli), Horgen** Ja
- 5. Neubau Asyl- und Notwohnungen, Mühletalweg (Käpfnach), Horgen** Ja

Begründung: Wir unterstützen alle drei Vorlagen. Angesichts auslaufender befristeter Mietverträge und unsicherer Zwischennutzungen ist eine dezentrale, dauerhafte und gemeindeeigene Lösung berechenbarer als fortlaufend improvisierte Mietlösungen. Damit kann Horgen seiner gesetzlichen und menschlichen Verantwortung verlässlicher nachkommen.

Stabile Wohnverhältnisse sind zudem eine wichtige Voraussetzung für Integration, insbesondere für schutzbedürftige Familien mit schulpflichtigen Kindern. Wer immer wieder umplatziert wird, verliert Sicherheit und Orientierung; das erschwert Integration und schulische Stabilität erheblich. Nicht zuletzt zeigt die Wirtschaftlichkeitsrechnung, dass dieses Vorgehen gegenüber Mietlösungen über einen längeren Zeitraum kostengünstiger ist.

Gleichzeitig erwarten wir von der Gemeinde eine konsequente Kostenkontrolle, eine transparente Projektsteuerung und eine sorgfältige Kommunikation mit den betroffenen Quartieren.
  
- 6. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2025, Politische Gemeinde Horgen – Genehmigung** Ja

Begründung: Die Rechnung schliesst erfreulich ab. Sie darf jedoch keinesfalls zu Selbstzufriedenheit führen, zumal der Ertragsüberschuss nahezu vollständig durch Einmaleffekte, buchhalterische Entlastungen und schwer planbare Mehreinnahmen zustande gekommen ist. Zugleich zeigt der Bericht der RGPK deutlichen Handlungs-, Transparenz- und Klärungsbedarf: beim fehlenden internen Kontrollsystem, den Wirtschaftlichkeitsrechnungen für Immobilien im Finanzvermögen, der Entwicklung des Personalbestands, den gebundenen Ausgaben, der Situation Spyrigarten sowie beim Ausblick auf die strategischen Herausforderungen. Wir können es nicht deutlich genug sagen: Mehr Transparenz schafft mehr Vertrauen in die Behörden.
  
- 7. Kreditabrechnungen – Genehmigung** Ja

Begründung: Die Kreditabrechnungen in der Schulverwaltung und im Tiefbau fallen insgesamt erfreulich aus. Unbefriedigend bleibt hingegen die Abrechnung des Schulhausneubaus Allmend; sie weist auf eine mangelhafte Projektsteuerung und Kostenkontrolle hin. Wir genehmigen die Kreditabrechnungen, erwarten bei künftigen Bauprojekten aber eine verlässlichere Projektführung.